



Brüssel, den 27. September 2018
(OR. en)

12510/18

FIN 720
INST 344
PE-L 45

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12429/18
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 27/2018) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. September 2018 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 27/2018) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 8 Millionen Euro an Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Posten 21 02 51 08 (*Geografische Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten*) und 10 Millionen Euro an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 12429/15 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit zur Bewältigung des gestiegenen Bedarfs an humanitärer Hilfe der ohnehin schutzbedürftigen Bevölkerung im Gazastreifen infolge der Eskalation der Feindseligkeiten und der zunehmenden Gewalt 10 Millionen Euro an MfV und 8 Millionen Euro an MfZ für humanitäre Hilfe bereitgestellt werden können.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 25. September 2018 geprüft.
 4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 27/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).